

Bericht
der Zentralen Abstimmungskommission
zur Durchführung eines Volksentscheides über
die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik

*erstattet vom Vor-sitzenden der Kommission,
Dr. Heinrich Homann,
heim Staatsakt am 8. April 1968
im Amtssitz des Staatsrates der DDR*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Staatsrates!
Verehrte Anwesende!

Die Zentrale Abstimmungskommission hat in Wahrnehmung der ihr durch Gesetz der Volkskammer übertragenen Verantwortung in ihrer abschließenden öffentlichen Sitzung am 7. April 1968 das endgültige Ergebnis des freien Volksentscheides des Staatsvolkes der Deutschen Demokratischen Republik festgestellt.

Entsprechend § 10 des Gesetzes zur Durchführung des Volksentscheides über die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 26. März 1968 ist die Verfassung gemäß Artikel 83 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1949 angenommen, wenn die Mehrheit der Abstimmungsberechtigten dem Entwurf zugestimmt hat.

Ich habe die große Ehre, Ihnen namens der Kommission berichten zu können :

Von den 12 208 986 Abstimmungsberechtigten haben 11 536 803 abstimmungsberechtigte Bürger, das sind 94,49 Prozent, der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik zugestimmt.

Damit ist die sozialistische Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik durch freien, demokratischen Entscheid einer eindrucksvollen Mehrheit der abstimmungsberechtigten Bürger unseres Staates angenommen.

Auf Vorschlag der Ausschüsse der Nationalen Front demokratisch gebildete Kommissionen leiteten in Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken und Gemeinden das Abstimmungsgeschehen. In ihnen wie